



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Beizanlage

vom 26.06.2025

Betreiber: Huesecken Wire GmbH
Standort: Nimmertal 120, 58119 Hagen

Die Firma Huesecken Wire GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr bei der Behandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Überwachungsdatum:	29.04.2025
Revisionsart:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Vor-Ort-Aufwand:	12,5 Personenstunden
Vor- und Nachbereitungsaufwand:	12,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	25,0 Personenstunden
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Dezernate:	53 - Immissionsschutz, 52 - AwSV, 54 - Wasserwirtschaft.

Folgende Umweltmedien wurden schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz allgemein,
- Luft (Emissionen),
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV),
- Wasser (Abwasser).

Überwachungsgrundlage:	§ 52 BImSchG
Überwachungsergebnis:	Es wurden keine umweltrelevanten Mängel festgestellt.
Veranlasste Maßnahmen:	Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.